

RLV-/QZV-Zuweisungsbescheide für das 1. Quartal 2021 werden rechtzeitig vor Beginn des Quartals versendet

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat die Vertreterversammlung wichtige Beschlüsse getroffen, um insbesondere pandemiebedingten Fallzahlrückgängen auch im Rahmen der RLV-Zuweisung in 2021 Rechnung tragen zu können. Um die aktuelle Situation zu berücksichtigen, bedarf es weiterer dringlicher Anpassungen in der Honorarverteilung. Deshalb wird es leider zu Verzögerungen bei der Erstellung der RLV-/QZV-Zuweisungsbescheide (Regelleistungsvolumen/qualifikationsgebundene Leistungsvolumen) für das 1. Quartal 2021 kommen. Die Erstellung der Bescheide erfolgt bis spätestens Ende Dezember, sodass Ihnen diese rechtzeitig vor Beginn des Quartals zu gehen werden.

Korrektur der Honorarfestsetzungsbescheide des 4. Quartals 2019 aufgrund nachträglicher Kennzeichnung von TSVG-Neupatienten

Die KV Berlin weitet die seit dem 1. Quartal 2020 durchführbare Korrektur ausgebliebener Kennzeichnungen von TSVG-Neupatienten (Terminservice- und Versorgungsgesetz) rückwirkend auf das 4. Quartal 2019 aus. Falls durch ihre Praxis versehentlich Neupatienten nicht als TSVG-Fallkonstellationen gekennzeichnet wurden, wird dies im Rahmen einer rechnerischen Richtigstellung korrigiert. Die so umgesteuerten Leistungen, die vormals innerhalb der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) – z. B. aus dem Regelleistungsvolumen (RLV) – vergütet wurden, werden nun als TSVG-Leistungen extrabudgetär honoriert und nachvergütet. Gleichzeitig sehen die gesetzlichen Regelungen vor, dass im ersten Jahr nach Inkrafttreten der jeweiligen TSVG-Regelung (bspw. für die TSVG-Neupatienten also bis einschließlich 31.08.2020) die so gekennzeichneten Leistungen anteilig aus der MGV zu bereinigen sind. Deshalb werden zurzeit die Honorarfestsetzungsbescheide für das 4. Quartal 2019 für eine Neubescheidung entsprechend korrigiert.

Hintergrund: Auf Veranlassung des Bundesgesundheitsministeriums wurde ein Vergleich der abgerechneten TSVG-Konstellationen zwischen den jeweiligen KV-Bezirken durchgeführt. Im Ergebnis wies unter anderem die KV Berlin teilweise deutlich unterdurchschnittliche Mengen insbesondere bei den TSVG-Neupatienten auf. Die KV Berlin hat sich entschieden, eine nachträgliche Korrektur der Abrechnungsdaten vorzunehmen, da der Gesetzgeber eine entsprechend Anpassung vorgesehen hat.

Ferner hat die KV Berlin den gesetzlichen Auftrag gegenüber den Krankenkassen, eine korrekte Quartalsabrechnung zu gewährleisten. Mit neu bereitgestellten technischen Methoden ist es nun möglich, eine automatisierte Überprüfung der TSVG-Neupatienten auch noch rückwirkend im 4. Quartal 2019 vorzunehmen, sodass die KV Berlin ihrer gesetzlichen Verpflichtung nunmehr nachkommen kann.

Für die meisten Praxen wird dies – soweit im Rahmen der Überprüfung TSVG-Neupatienten identifiziert werden – eine Nachvergütung auslösen. Da die gesetzlichen Vorgaben und die darauf aufbauenden Regelungen des KV-Berlin-spezifischen Honorarverteilungsmaßstabes bei der Verteilung der MGV einen Vorjahresquartalsbezug vorgeben, hat die Korrektur des 4. Quartals 2019 auch Auswirkungen auf das 4. Quartal 2020. Die KV Berlin muss die RLV-/QZV-Zuweisung für das 4. Quartal 2020 demzufolge anpassen. Deshalb wurden die RLV-Bescheide bereits im Rahmen der Zuweisung unter einen Vorbehalt gestellt. Die Anpassung der praxisindividuellen RLV-/QZV wird im Rahmen der Honorarfestsetzung für das 4. Quartal 2020 erfolgen.

Neue KV-COVID-Notdienstpraxis am Campus Charité Mitte eröffnet

Seit dem 10. November steht für Personen mit schweren Erkältungssymptomen und Verdacht auf SARS-CoV-2 eine KV-COVID-Notdienstpraxis am Campus Charité Mitte zur Verfügung. Mit diesem Angebot wollen die KV Berlin und die Charité neben der Notaufnahme insbesondere die Berliner Praxen entlasten und unterstützen. Praxen im Einzugsbereich können Patientinnen und Patienten mit deutlichen Symptomen an die KV-COVID-Notdienstpraxis verweisen:

- KV-Notdienstpraxis: Philippstraße 10, 10117 Berlin
- Öffnungszeiten: Täglich 11 bis 21 Uhr
- **Wichtig:** Nur für Personen mit deutlichen Erkältungssymptomen; asymptomatische Personen, Reise-rückkehrer etc. erhalten dort keinen Abstrich.

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.